



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, im Juli 2020
Seminarnummer 2020 26

SONDERRUNDSCHREIBEN ONLINE-SEMINAR

beA für Fortgeschrittene (Aufbauseminar)

(vormittags findet ein Basisseminar statt, Seminarnummer 2020 25)

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe führt für ihre Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am

Freitag, 25. September von 13.00 bis 16.00 Uhr

das obige Online-Seminar mit dem Referenten

Herrn RA Dr. Alexander Siegmund, München

Mitglied des BRAK-Ausschusses Elektronischer Rechtsverkehr

durch. Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbauseminar ist schon einmal an einem Basisseminar teilgenommen oder vergleichbare Kenntnisse erworben zu haben.

Die Veranstaltung wird als Online-Seminar geführt. Sie benötigen einen internetfähigen PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon sowie, wenn möglich, Kopfhörer. Vor Beginn der Veranstaltung erhalten Sie die Logindaten sowie ein Skript an die uns mit der Anmeldung zum Online-Seminar übermittelte E-Mailadresse.

Die **Teilnahmegebühr** beträgt

70,00 €

und ist **ausschließlich** auf das Seminarkonto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe **unter Angabe der Seminarnummer 2020 26 sowie des Namens des Teilnehmers** bei der

Postbank Karlsruhe, IBAN: DE56 6601 0075 0169 2167 59, BIC: PBNKDEFF

zu überweisen.

Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig, eine Eingangsbestätigung sowie eine Rechnungsstellung erfolgen nicht.

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung während der letzten 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr nur ausnahmsweise nach Prüfung im Einzelfall möglich.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Walther Hindenlang
Geschäftsführer

Seminarinhalt

Aufbauseminar:

- Aktuelle Gesetzesänderungen (u.a. aktive Nutzungspflicht) und Rechtsprechung zum elektronischen Rechtsverkehr
- Sendevarianten nach § 130a Abs. 3 ZPO
- Heilung von Mängeln nach § 130a Abs. 6 ZPO
- Haftungsfragen und Fragen zur Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand
- Technische Rahmenbedingungen nach § 130a Abs. 2 ZPO (einschließlich Signaturvarianten)
- Eingangsbestätigung nach § 130a Abs. 5 ZPO
- Zustellung nach § 195 ZPO.

Es werden offene Fragen und ungeklärte Probleme aus der Praxis angesprochen und ggf. Lösungen erarbeitet.